

Geschichte auch mit dem späten 19. Jh., da nach 1900 die Phalanx der Begründer neuerer Sozialgeschichte (allen voran Max Weber) antrat, dem publikumswirksamen, aber quasi vorwissenschaftlichen Spektakel ein Ende zu setzen.

Diese etwas teleologische Version, bei der Vorstufen zur eigenen vollständigen Erklärungskraft im Laufe der Zeit zu ärgerlichen intellektuellen Hindernissen werden, lag schon der Anfang der 1970er Jahre vorgelegten Reihe „Deutsche Historiker“ zugrunde – damals im Begründungszusammenhang des Aufstiegs der Historischen Sozialwissenschaft. Sie hat für viele Jahre eine nähere Beschäftigung mit der kulturgeschichtlichen Tradition in der (deutschen wie internationalen) Historiographie als einer Alternative zu den tatsächlich eingetretenen Hegemonieverhältnissen verhindert. Indem *Hans Schleier* an diese Deutung anschließt, nimmt er seinem so verdienstvollen Buch ein entscheidendes interesseförderndes Argument. Wenn es sich tatsächlich nur um ein abgeschlossenes Kapitel der Wissenschaftsgeschichte handelte, dessen Lösungsvorschläge inzwischen durch deutlich bessere ersetzt sind, dann besteht eigentlich kein Grund, sich 1200 Seiten Lektüre zuzumuten, es sei denn, man findet Vergnügen daran, beim small talk unter Kollegen die Wiederauflage längst überwundener Argumentationen nachzuweisen und sucht dafür verlässliche Quellen.

Gerade weil aber viele der scheinbar verbrauchten Thesen immer wieder auftreten – sei es die Debatte über die Ausweitung des Quellenbasis für die Historiographie, sei es die Auseinandersetzung mit den Erklärungsmodellen zeitgenössischer Naturwissenschaft

usw. usf. –, liegt im Gegenstand dieser beiden Bände mehr Unerledigtes und deshalb auch weiter Bedenkenswertes als ihr Verfasser selbst wahrhaben will.

Matthias Middell

- 1 H. Schleier, *Historisches Denken in der Krise der Kultur. Fachhistorie, Kulturgeschichte und Anfänge der Kulturwissenschaften*, Göttingen 2000.

Historisierung und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland im 19. Jahrhundert, hrsg. von Ulrich Muhlack unter Mitarbeit von Christian Mehr und Dagmar Stegmüller (= *Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel*, Bd. 5), Akademie Verlag, Berlin 2003, 238 S.

Der Band hat sich zur Aufgabe gesetzt, zwei revolutionäre Wandlungsprozesse zueinander in Beziehung zu setzen. Bei dem einen handelt es sich um die Historisierung des Denkens vom Menschen und seiner Welt, die besonders im Aufstieg der modernen Geschichtswissenschaft zum Ausdruck kommt. Der andere ist der gesamtgesellschaftliche Wandel, der von *Muhlack* in seiner Einleitung zum Buch vor allem mit der Französischen Revolution und einem Politisierungsschub verbunden wird. Auch die Industrielle Revolution wird genannt, zwar nicht als Schimäre, aber als ein eher schwer faßbares Phänomen („... die Rolle der sogenannten Industriellen Revolution ... wie sie sich im nachhinein erfassen und quantifizieren ließ“, S. 9).

Hier wird eine Problematik des von *Muhlack* betriebenen Ansatzes erkennbar. Im vorliegenden Buch wird der Gegensatz von politischer Geschichtswissenschaft und einer Kulturgeschieh-

te, die den engen Rahmen einer politischen Geschichtsschreibung hinter sich zu lassen versuchte, thematisiert. *Muhlack* selbst kann kaum als ein Unterstützer kulturgeschichtlicher Positionen gelten. Der modernen Gesellschaftsgeschichte, die in mancherlei Hinsicht Nachfolgerin der Kulturgeschichte des 19. Jh.s ist, steht er eher distanziert gegenüber.

Zwar wird – das zeigen die Aufsätze des Bandes – die Historisierung wissenschaftsgeschichtlich herausgearbeitet, aber der herangezogene Begriff gesellschaftlichen Wandels bleibt weitgehend einer des politischen Wandels. Für das 19. Jh. sind es daher zwei Grundfragen, die sich in Deutschland herauskristalisieren und die öffentliche Debatte bestimmen: „... die Verfassungsfrage in den deutschen Einzelstaaten und die Frage der deutschen Einheit; die beiden Konflikte kulminieren einswellen in der deutschen Revolution von 1848/49“ (S. 11). So wie die Industrielle Revolution nur etwas im nachhinein Erfasstes und Quantifiziertes ist, so kann der Wandel, der mit der sozialen Frage verbunden war, wohl auch nur wenig Konkretes bedeuten. Gesellschaftlicher Wandel bedeutet somit nicht Wandel der Totalität von Gesellschaft.

Muhlack bezieht sich auf einen Teil der Gesellschaft, das Bürgertum. Nur die politischen Forderungen und Anliegen dieses Teils der Gesellschaft sind unter dem Begriff gesellschaftlicher Wandel subsumiert. Gesellschaft meint somit nie das Ganze der Gesellschaft, sondern nur den Aspekt der gesellschaftlichen Elite.

Fragen der Wissenschaft im 19. Jh. waren Fragen, die in einer gebildeten Schicht eine Rolle spielten – soweit, so richtig. Aber könnte oder sollte bei der

Frage nach den Beziehungen der beiden oben genannten Wandlungsprozesse nicht ein weiter gefaßter Gesellschaftsbegriff herangezogen werden?

Um zwei Themenbereiche kreisen die Aufsätze des Bandes: Einmal um das wissenschaftstheoretische Spannungsfeld von Historie und Politik – vom Vormärz bis zur Reichsgründung eine der zentralen Fragen von größter Aktualität und theoretischer Brisanz –, und zweitens um den neuen Typ der Kulturgeschichtsschreibung, der in der zweiten Jahrhunderthälfte aufkam, und um die Orientierung vieler Kulturhistoriker am Modell der Naturwissenschaftlichen.

Der politische Professor als eine den politischen Diskurs der Zeit bestimmende Figur vom Vormärz bis zur Reichsgründung zieht sich quasi als roter Faden durch eine Reihe der Beiträge; er ist Thema des Beitrags von *Peter Wende*, und *Muhlacks* Aufsatz über den politischen Professor im Deutschland des 19. Jh.s in einem anderen Aufsatzband findet mehrfach Erwähnung.¹ Eine Besonderheit der deutschen Entwicklung war – wie *Wende* zeigt – der politische Professor sicherlich; brachte es der französische Historiker François Guizot zu Ministerehren und war 1847 gar Regierungschef, so bildete er aber im Gegensatz zu der Vielzahl seiner politisch aktiven deutschen Kollegen eine Ausnahme.

Wende ist einer der Autoren, die Fragen des Kontextes der Ausbildung und Formierung einer bürgerlichen Gesellschaft wirklich anspricht, wie die Herausbildung eines Bildungsbürgertums, die ökonomische Rückständigkeit Deutschlands und die regionale Begrenztheit (auch in politischer Hinsicht) der besitzbürgerlichen Aktivitätä-

ten. Geographische Mobilität war das entscheidende Kriterium, das die Professoren – neben den Handwerksburschen und den Studenten – in die Lage versetzte, die Enge der deutschen Territorialstaaten physisch und dann auch geistig zu überwinden. Politische Unabhängigkeit brachte sie mehrfach in Konflikt mit ihren Dienstherrn – hier sei nur an die Göttinger Sieben erinnert. In der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 waren zehn Prozent der Abgeordneten Universitätsprofessoren, allerdings überwiegend Anhänger des kleindeutschen Liberalismus. Die im Parlament versammelten Lehrstuhlinhaber deutscher Universitäten machten auch etwa den gleichen Anteil der deutschen Ordinarien aus. *Wende* zeigt auch, daß es sich dabei um kein isoliertes Phänomen handelte, sondern daß Professoren neben anderen akademisch ausgebildeten Personen in den vor 1848 tätigen Kammern der neuen Verfassungsstaaten vertreten waren. In der politisch bewegten Zeit des Vormärz, als es um Verfassungsfragen und bürgerliche Rechte sowie um die Bildung eines Nationalstaats ging, waren Vertreter der Fächer Staatswissenschaften, Rechtswissenschaften, Geschichte, Politik und Ökonomie besonders gefragt. Ihre Interpretation des monarchischen Konstitutionalismus und des Parlamentarismus zählte. Auch für die politische Rhetorik war das Engagement der politischen Professoren von Bedeutung, nutzten sie doch die Lehrkanzel für die Verbreitung ihrer Ansichten. „Und so war der Stil der politischen Rede in Deutschland nicht unwesentlich durch die Form des akademischen Vortrags geprägt“ (S. 28).

Historie und Politik kommen auch in einem weiteren Beitrag des Bandes zusammen in *Hans-Christof Kraus'*

Beitrag zur Rezeption Thomas Babington Macaulays in Deutschland. Macaulays *History of England from the Accession of James II.*, ein Meisterwerk der Whig-Geschichtsschreibung des 19. Jh.s, fand in Johann Gustav Droysen, Robert von Mohl, Rudolf Haym und Heinrich von Treitschke deutsche Nachahmer und Kritiker. Alle vier waren politisch aktive Autoren historischer Werke, die diese zum Zweck politischer Pädagogik einzusetzen gewillt waren.

Bei aller Bewunderung für Macaulay, dessen Geschichtswerk auch in Deutschland Auflagenrekorde verzeichnen konnte, war es für die deutschen Rezipienten – selbst bei größter Distanz zu Rankes Kritik an einer politisch-parteilichen Geschichtsschreibung und bei Orientierung am historischen Vorbild der Glorreichen Revolution von 1688 mit ihrer Eröffnung einer friedlichen und kontinuierlichen politischen Verfassung der konstitutionellen Monarchie – im Zeichen der nationalen Ausrichtung des 19. Jh.s und ihrer nationalgeschichtlichen Vergewisserung schwierig, der insularen Entwicklung nachzueifern.

Unverständlich ist aber, warum *Kraus*, der von einer nur geringen Beachtung des Verhältnisses von Treitschke und Macaulay in der bisherigen Treitschkeforschung ausgeht, den Aufsatz von Max Cornicelius *England in Treitschkes Darstellung und Urteil* nicht anführt.² Cornicelius beschäftigte sich mit Treitschkes Verhältnis zu Macaulay, der anfänglichen Bewunderung und der späteren Ablehnung, ja Verachtung. Auch Treitschkes Entwicklung vom Verehrer Englands als einem Hort von Freiheit und Einheit hin zu einem nationalistischen Kritiker des mächtigen Inselreiches ist von

Cornicelius beschrieben worden und ist keine Entdeckung von *Kraus*.³

Ob Friedrich Christoph Schlosser der Begründer eines spezifischen Modells einer mit Heidelberg verbundenen Geschichtsschreibung ist, möchte *Dagmar Stegmüller* ergründen. Eine relativierte Bejahung mit Blick auf die – selbstverständlich – „politischen Professoren“ Georg Gottfried Gervinus, Karl Hagen und Ludwig Häusser ist die Antwort. Bei Schlosser ist die Wahrheit eine relative, weil es keine allgemein verbindliche Wahrheit der Geschichte in Gott gibt. Subjektivität, die Hervorhebung der Gegenwartsrelevanz der Vergangenheit und die Laxheit im Umgang mit der Quellenkritik – das sind alles negativ angemerkte Charakteristika der Schlosserschen Richtung. Der Übertäter Ranke dient als Gegenbild, doch in welchem dieser Punkte waren er und seine konservative Schule wirklich unbelastet?

Siegfried Baur widmet sich der *Historisch-politischen Zeitschrift* Rankes, die *Baur* als Folgeprojekt eines Dreisprungs erläutert („Die Frei-Räume der Historie. Anmerkungen zu Aufstieg und Fall der ‚Historisch-politischen Zeitschrift‘ Rankes“) Ein Dreisprung vom Klassisch-Philologischen über das Historisch-Kritische zum Politischen, dessen erstes Ergebnis die Schrift zur „Serbischen Revolution“ (1829) war. Von der Studierstube hin zur Öffentlichkeit. Die *Historisch-politische Zeitschrift* erschien von 1832 bis 1836 und wurde zu 75 Prozent von Ranke selbst geschrieben. Rankes Projekt scheiterte, und damit „scheiterte das Projekt des offenen Dialogs zwischen mündigen Bürgern und kritischer Historie: ein revolutionäres Projekt des öffentlichen Lebens zum Zwecke einer besseren, einer menschlicheren Politik,

das offensichtlich allen damaligen Parteien gleichermaßen zuwider war“ (S. 85).

Baur sieht Rankes wissenschaftlich-öffentliches Projekt als Opfer einer feindlichen, weil politisch-parteilich bestimmten Öffentlichkeit, aber auch eines gewissen Unvermögens, – seine unter Zeitdruck und Mitarbeitermangel leidende Ausrichtung auf Europa blieb kursorisch – mit wissenschaftlicher Historie den Boden für eine bessere Politik vorzubereiten.

Unverschämt sind *Baurs* Bemerkungen über Hans-Ulrich Wehler, dessen Ausführungen zu Ranke *Baur* tatsächlich mit den Worten des NSDAP-Historikers und Präsidenten des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland Walter Frank auf eine Stufe stellt. Wehler habe Ranke als rückständig bezeichnet, damit wiederhole er Franks Angriff. Vermag *Baur* nicht Kontext, Motivation, Zielrichtung und wissenschaftliche Qualität zweier Aussagen zu unterscheiden? Mir scheint, *Baur* schätzt die simple Etikettierung und heftet sein billiges Preisschild unterschiedlichen Qualitäten an. Wie billig ist eine solche Geschichtswissenschaft, die um der Verteidigung des Lieblings Ranke willen – bei den Medizinern soll es ja Halbgötter in Weiß geben –, Wehler mit Nationalsozialisten gleichstellt. Allzu viel Schaden wird *Baur* mit seiner Rüpelhaftigkeit nicht anrichten: Ihm ist der Rankesche Dreisprung noch nicht wirklich gelungen, den Wehler längst hinter sich hat. *Baur* fehlt die Aufmerksamkeit der politischen Öffentlichkeit.

Thomas Brechenmacher steuert einen Beitrag zur Kontroverse zwischen Heinrich von Sybel und Julius Ficker bei, die 1859 über die Bewertung der Kaiserpolitik des Mittelalters debattierten. Sybel vertrat eine am National-

staatsprinzip orientierte Position – er stellte sich gegen universalmonarchische Bestrebungen einiger mittelalterlicher Kaiser. Ficker setzte dagegen den „germanischen Staatsgedanken“, dem eine Staatsbildung in der Mitte Europas mit nationalen und universalen Aufgaben entsprach. Für Ficker, dem die kleindeutschen Bestrebungen seiner Zeit gegen den Strich gingen, war Österreich der Repräsentant dieses Prinzips. Fickers Positionierung gegen Sybel verhalf der katholischen und großdeutschen Geschichtsschreibung zu einem größeren Maß wissenschaftlicher Reputation. Zudem wurde die mediävistische Forschung im Hinblick auf Methode und Kenntnisstand vorangebracht. Im Bereich der erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft lag der tatsächliche Fortschritt, der aus der hochpolitisierten Debatte herrührte. Thema des Beitrags von *Philipp Müller* ist die Geschichtswissenschaft Jacob Burckhardts, der zu Beginn seiner wissenschaftlichen Laufbahn die Verbindung von Kunst- und Kulturgeschichte suchte.

Der zweite Teil des Bandes ist überschrieben mit „Kulturgeschichte in Deutschland im Zeichen der Naturwissenschaften“. *Hans Schleiers* Ausführungen über „Neue Ansätze der Kulturgeschichte zwischen 1830 und 1900“ gehen von der durch Industrialisierung und politische Umwälzung hervorgerufenen Zivilisationsgeschichtsschreibung aus. Gesellschaft und Wirtschaft gerieten in den Mittelpunkt des Interesses. Mit dem Positivismus entstand eine Auffassung, die auch vielfältigen Einfluß auf die Geschichtswissenschaft nahm. Weitere Einflüsse auf das Geschichtsd Denken kamen aus der Biologie, wobei Darwins Forschung in

Kombination mit den positivistischen Lehren Comtes zu Übertragungen der Naturgeschichte und ihrer Gesetze auf die Entwicklung des Menschen und der menschlichen Gesellschaft Anlaß gab. Für den Kulturhistoriker Karl Lamprecht war der Bezug auf Darwin wichtig, eine allzu große Nähe zu den Positivisten Comte, Buckle und Spencer vermied er aber. Dennoch gab es Parallelen zum Positivismus: Nämlich in der Methode und auch in der Ablehnung der politischen Geschichtsschreibung seiner Zeit, die die kollektiven Kräfte vernachlässigte und die Singularität von Personen und Ereignissen hervorhob. Das methodische Vorgehen der Naturwissenschaften blieb für Lamprechts Kulturgeschichte trotz späterer Wandlungen weiterhin von Bedeutung.

Naturwissenschaftliche Kategorien des Lamprecht-Streits sind es denn auch, die *Thomas Mergel* in einem weiteren Aufsatz des Bandes behandelt. *Frank Linhard* gibt einen knappen Überblick zur Situation der Naturwissenschaften im Deutschland der zweiten Jahrhunderthälfte mit der Schwerpunktsetzung bei der Optik. Von den Kontroversen zwischen einer Kulturgeschichtsschreibung, die sich als Naturgeschichte verstand, und der etablierten politischen Geschichtsschreibung berichtet ein Aufsatz *Christian Mehrs*.

T. B. Macaulay, dessen deutsche Rezeption *Kraus* prüfte, steht ebenfalls im Zentrum des Interesses in *Benedikt Stuchteys* „Eminent Victorians und die britische Zivilisationsgeschichtsschreibung in der Epoche der Historisierung“. Macaulay steht für eine Zivilisationsgeschichtsschreibung, die *Stuchtey* als den britischen Gegenentwurf zur deutschen Kulturgeschichtsschreibung im 19. Jh. darstellt. War Macaulay der Zivilisationshistoriker des Westens?

Dann doch eher Lord Acton, der einen stärker universalhistorischen Ansatz vertrat als der nationalgeschichtlich orientierte Whig Macaulay. Zur Whig-Geschichtsschreibung gehörte die Ideologie der freien Engländer, die sich nicht immer mit der Ideologie des britischen Empire vertrug. John Seeley, W. E. H. Lecky, H. T. Buckle und G. M. Trevelyan zählt *Stuchtey* zur britischen Zivilisationsgeschichtsschreibung. Die Gewichtung dieser Historiker unter nationalen und universalen Aspekten fiel freilich unterschiedlich aus. Für diese Historikergeneration traten, wie für ihr deutsches Pendant, die Kulturgeschichtsschreibung, Fragen einer wissenschaftlichen Historiographie in den Vordergrund – in beiden Fällen in Auseinandersetzung mit Fragen naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeit. Im britischen Fall wurde versucht, Gesetze der Zivilisationsgeschichte zu entwickeln. Vor allem der am Positivismus Comtes orientierte Buckle setzte sich damit vom Nationalismus und Individualismus eines Carlyle und Froude ab. Wie in der deutschen Kulturgeschichtsschreibung zeigten auch in Großbritannien Auffassungen des Evolutionismus – von Herbert Spencer und Charles Darwin – ihre Wirkung; trotz der Stärke der deutschen Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus des 19. Jh.s mit ihrer Betonung der Individualität, konnte die britische Zivilisationsgeschichtsschreibung mit ihrer Verbindung von Fortschritt und Tradition an Einfluß gewinnen. Offen läßt *Stuchtey*, ob mit der im Großen und Ganzen insular-whiggistisch geprägten Zivilisationsgeschichtsschreibung ein wirklich erfolgreiches Gegenkonzept zum Historismus entwickelt worden war.

Roland Ludwig

- 1 U. Muhlack, Der „politische Professor“ im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: R. Burkholz/Ch. Gärtner/F. Zehentretter (Hrsg.), Materialität des Geistes. Zur Sache Kultur im Diskurs mit Ulrich Oevermann, Göttingen 2001, S. 185-204.
- 2 Max Cornicelius, England in Treitschkes Darstellung und Urteil, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, Bd. 10, Leipzig u. a. 1916, S. 65-108.
- 3 Roland Ludwig, Die Rezeption der Englischen Revolution im deutschen politischen Denken und in der deutschen Historiographie im 18. und 19. Jahrhundert, Phil. Diss. Gießen 2003, S. 334 f.

Heinrich Scholler: Die Rechtsvergleichung bei Gustav Radbruch und seine Lehre vom überpositiven Recht, Duncker & Humblot, Berlin 2002, 124 S.

Die Bedeutung der Rechtsvergleichung in dem nach wie vor einflußreichen Denken Gustav Radbruchs erscheint auf den ersten Blick marginal, wenigstens für den, der sich dem Radbruchschen Werk über dessen rechtsphilosophische Aspekte nähert. Denn aus Radbruchs Worten selbst scheint eine Vernachlässigung der Rechtsvergleichung zu sprechen, wenn er in seiner 1932 in dritter Auflage erschienenen Rechtsphilosophie schreibt: „In der Tat hat die Rechtswissenschaft immer von neuem den Versuch unternommen, den Rechtsbegriff aus den einzelnen Rechtserscheinungen induktiv zu gewinnen, und es kann kein Zweifel sein, daß es grundsätzlich möglich ist, durch Vergleich der einzelnen Rechtserscheinungen den allgemeinen Begriff zu gewinnen, der ihnen allen zugrunde liegt. Freilich kann man auf solche Weise